

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen Böhmerstr. 1 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207-2593• Telefax: 02331 207-2747• E-Mail: ordnungsamt@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207 4567• Telefax: 02331 207 2025• E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Die personenbezogenen Daten werden erhoben um staatsangehörigkeitsrechtliche Bestimmungen zu vollziehen. So wird über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband entschieden oder der Besitz oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt.
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) bzw. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 31 ff Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

<p>5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Aufgrund der Vielzahl der zu erhebenden Daten wird auf die Antragsformulare und den Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht - Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW Az. 113-40.00-6.1 vom 20.11.2015 verwiesen.</p>
<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Empfänger ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Mitteilungspflichten gem. §§ 33 ff StAG. Dazu zählen u.a. Bundes- und Landesbehörden, Gerichte, Meldebehörden, sowie andere Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Insbesondere erfolgt eine Übermittlung an das deutschlandweit geführte Staatsangehörigkeitsregister (EStA) beim Bundesverwaltungsamt.</p>
<p>7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</p>	<p>Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation weiterzugeben, außer es ist erlaubt. Einige Übermittlungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen Übereinkommen, so wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung z.B. der Auslandsvertretung Ihres bisherigen Herkunftsstaates übermittelt.</p>
<p>8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Diese betragen bei rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren 30 bzw. 50 Jahre. Die Unterlagen werden danach zu Archivgut.</p>
<p>9. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Unterrichtung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit <p>Eine besondere „Information zu den Betroffenenrechten“ steht zur Verfügung.</p>
<p>10. <u>Widerrufsrecht bei Einwilligung</u></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der</p>

	aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen:</p> <p>Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 0211/38424-0• Telefax: 0211/38424-10• Email: poststelle@ldi.nrw.de <p>Internet: www.ldi.nrw.de</p>
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	Ohne Bereitstellung personenbezogener Daten ist eine Antragsbearbeitung ausgeschlossen. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.
13. Quelle der Daten	Die Daten stammen von Betroffenen und Mitteilungspflichtigen.
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	